

Stille Ausweisungen: Inhaftierung, Ausgrenzung und Kriminalisierung von Widerstand



Einst war Sizilien eine zentrale Anlaufstelle für die aus dem Mittelmeer ankommenden Geflüchteten, doch die Grenzpolitik der Regierung Meloni hat Sizilien absichtlich ins Abseits gedrängt. Zwar landen die meisten Menschen weiterhin zuerst auf der Insel Lampedusa, werden jedoch anschließend schnell auf das Festland oder in verschiedene Hotspots in Sizilien verlegt (darunter das Zentrum in Catania, das unter dem Versprechen menschenwürdiger Aufnahmebedingungen renoviert wird). Selbst wenn die Geflüchteten zunächst in Italien untergebracht werden, werden sie oft nach wenigen Tagen in Erstaufnahmeeinrichtungen in andere Regionen gebracht – außer, sie werden als

besonders schutzbedürftig eingestuft und sind somit berechtigt für das SAI-System (Sistema, Accoglienza e Integrazione – Allgemeines Aufnahmesystem), oder es handelt sich um Kinder, die in diesem Fall in Sizilien bleiben.

Während die neu Angekommenen ihr Glück im Norden suchen, kehren viele, die das Migrationssystem bereits erfolglos durchlaufen haben, wieder in den Süden zurück. Dort hoffen sie, eine Wohnung zu mieten und ihre grundlegenden Lebenshaltungskosten im informellen Sektor zu decken, auch ohne reguläre Aufenthaltserlaubnis.

Während dieses System – mit saisonalen Arbeitskräften aus ganz Italien, die zu ausbeuterischen Löhnen beschäftigt werden – in ländlichen Regionen bereits lange bekannt ist, ist eine ähnliche Dynamik zunehmend auch in städtischen Gebieten zu beobachten.

In südlichen Städten nutzen italienische Staatsbürger*innen und Migrant*innen (oft selbst rassistisch diskriminiert und marginalisiert) dieses System der Ausgrenzung, um diejenigen, die aufgrund fehlender Dokumente und systematischem Rassismus von den formellen Märkten ausgeschlossen sind, eine Unterkunft und Arbeit zu ihren eigenen Bedingungen anzubieten.

In dieser sich wandelnden Geographie der Ausgrenzung erleben wir einen neuen Angriff auf Migrant*innen.

Lange Zeit war der Asylantrag ein komplexer und fehleranfälliger Weg, um einen Legalisierungs- /Regulierungsprozess in Gang zu setzen. Auch wenn er den Zugang zu einem menschenwürdigen Leben – etwa durch einen Arbeitsvertrag oder Raum für Unabhängigkeit – erheblich erschwerte, schützte er zumindest vor der Gefahr der Abschiebung. Die Situation hat sich in den letzten Monaten dramatisch verschlechtert, da gleichzeitig eine Politik der Ausgrenzung und Eindämmung betrieben wird.

Die Regelung über „sichere Herkunftsstaaten“, die voraussichtlich bald europäischer Standard wird, schränkt den Zugang zum Asyl automatisch für Staatsangehörige bestimmter Länder ein, ignoriert individuelle Risiken und untergräbt somit faktisch das grundlegende Prinzip des internationalen Asylrechts.

Menschen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ haben kaum rechtliche Möglichkeiten, sich zu wehren, und sind einem hohen Risiko ausgesetzt, in Abschiebehäft (Centri di Permanenza per il Rimpatrio, CPRs) inhaftiert und abgeschoben zu werden.

Diese gesetzlichen Ausnahmen werden durch ein schnell wachsendes Netz von Abschiebezentren durchgesetzt. In den vergangenen Monaten wurden in ganz Italien zuvor geschlossene [Abschiebezentren](#) nach Renovierungsarbeiten wieder geöffnet, während andere ihre Kapazitäten erweitert haben – darunter die neu errichtete Einrichtung in Albanien, die erste von Italien betriebene CPR außerhalb des nationalen Staatsgebiets und außerhalb der Europäischen Union. Während Abschiebungen weiterhin von diplomatischen Verhandlungen mit Herkunftsstaaten abhängen, ist das Risiko einer Inhaftierung für Menschen aus den betroffenen Ländern auf einen historisch hohen Stand gestiegen. Rechtsberater*innen wägen mittlerweile einen Asylantrag gegen das Risiko einer langen Inhaftierung und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung in den CPRs ab.

Das im Juni verabschiedete „Sicherheitsgesetz“ vervollständigt dieses System und schirmt es vor öffentlicher Kritik ab, indem es Proteste in Haftzentren und im öffentlichen Raum unter Strafe stellt. Gleichzeitig stellt das Innenministerium die Gültigkeit des seit 1998 bestehenden Besuchsrechts von Parlamentsabgeordneten in Frage und argumentiert, dass dies nicht für Haftzentren gelte. Damit wird eines der wenigen verbliebenen Instrumente der zivilgesellschaftlichen Kontrolle erheblich eingeschränkt.

Infolge dieser Entwicklungen leben immer mehr Menschen ein Schattendasein: Sie verstecken sich tagsüber, wechseln zwischen prekären Wohnsituationen und Arbeitsplätzen, an denen sie keinerlei Verhandlungsmacht haben und ihr Lohn von der Laune des Arbeitgebers oder weißer Kolleg*innen abhängt. Sie vermeiden jede Interaktion mit Fremden und sind daher auf die wenigen Freund*innen angewiesen, die leicht zu Gatekeepern werden können.

Da ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist, können sich auch ihre Sprachkenntnisse nicht weiterentwickeln. Die Erzählungen ihrer Freund*innen über das Leben in Abschiebehäft, über die Enge in den überfüllten Zellen und die verschiedenen Arten von Misshandlungen, die durch die Ungewissheit über das Ende ihrer Haft noch verstärkt werden, verdeutlichen, dass die Gewalt an den Grenzen weit über die Mauern dieser Einrichtungen hinaus wirkt.

Die offene Aussetzung des Asylrechts durch Griechenland machte Schlagzeilen. Als die Touristenwellen die Mittelmeerinseln erreichten, setzte die Regierung das Asylrecht aus, um weitere Ausreisen von der Ostküste Libyens zu verhindern. Italien wählte eine weitaus stillere Form der Gewalt, um das Asylrecht auszuhöhlen. Diese geballten Aktionen sind jedoch nicht nur eine Frage des Einwanderungsrechts, sondern erzeugen eine rassifizierte Unterschicht.

Arci Porco Rosso, 31.07.2025

Übersetzung ins Deutsche: Alexandra Scheffold